

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 172/2014
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14 e	17.06.2014

Wahl der Mitglieder der Ratsausschüsse
hier: Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

la.

Zu stimmberechtigten Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürgern und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

7. _____
8. _____
9. _____

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

lb:

Zu sonstigen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

III.

Zu sonstigen beratenden Mitgliedern gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW und deren Stellvertretern werden in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann gewählt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG – SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann i.d.F. vom 03.07.2012 15 stimmberechtigte Mitglieder und 11 beratende Mitglieder an.

I. Stimmberechtigte Mitglieder

- a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
- b) 6 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt werden.

II. Beratende Mitglieder

- a) Der Bürgermeister oder der Fachbereichsleiter 4 als sein Vertreter.
- b) Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder dessen Vertretung.
- c) Ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter, der vom Landgerichtspräsidenten bestellt wird.
- d) Eine Vertretung der Arbeitsverwaltung, die von dem Direktor des Arbeitsamtes Düsseldorf bestellt wird.
- e) Der Sprecher der Mettmanner Schulen.
- f) Eine Vertretung der Polizei, die vom Landrat des Kreises Mettmann bestellt wird.
- g) Je eine Vertretung der evangelischen und katholischen Kirche, die von der jeweiligen Kirchengemeinde bestellt wird.
- h) Der 1. Vorsitzende des Stadtjugendringes, soweit dieser nicht stimmberechtigtes Mitglied ist.
- i) Eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirats
- j) Vorbehaltlich der erforderlichen Satzungsänderung für das Jugendamt der Stadt Mettmann in der Ratssitzung am 17.06.2014:
Eine Vertreterin/ ein Vertreter des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Mettmann.

Für die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder ist je eine persönliche Vertretung zu wählen bzw. zu bestellen.

Zu I.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes zu berücksichtigen. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Die Verwaltung empfiehlt, aus den von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen vier Mitglieder aus den Wohlfahrtsverbänden und zwei aus den Jugendverbänden auszuwählen. Diese Regelung hat sich in der letzten Ratsperiode bewährt und entspricht auch der Bedeutung der Arbeit für die Jugendhilfe im Jugendamtsbereich.

A.) Von den Wohlfahrtsverbänden sind folgende Vorschläge eingereicht worden:

1. AWO Kreisverband Mettmann e.V.

Hans Duncker, Diplom Sozialarbeiter
geb. 16.01.1953
Talstraße 37, Mettmann

Stellvertreterin

Frau Anke Krick, Rechtsanwaltsgehilfin
geb. 27.01.1962
Am Freistein 124a, Mettmann

2. Diakonie der Ev. Kirchengemeinde

Jürgen Artmann, Pfarrer
geb. 29.05.1959
Donaustraße 28, Mettmann

Stellvertreter

Bertold Stark, Pfarrer
geb. 18.03.1958
Goethestraße 32, Mettmann

3. Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Herbert Ullmann, Pfarrer

geb. 28.12.1959

Kreuzstraße 10, Mettmann

Stellvertreterin

Frau Elke Völz, Erzieherin

geb. 07.10.1960

Elberfelder Straße 263, Mettmann

4. Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Mettmann

Frau Anke Krick, Rechtsanwaltsgehilfin

geb. 27.01.1962

Am Freistein 124a, Mettmann

Stellvertreter

Frau Ursula Tillmann, Grundschullehrerin

geb. 23.04.1951

Orchideenweg 25, Mettmann

5. Vereinsverband Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer f. d. Kreis Mettmann e.V.

Herbert Ullmann, Pfarrer

geb. 28.12.1959

Kreuzstraße 10, Mettmann

B.) Von den Jugendverbänden sind nachfolgende Vorschläge eingegangen:

1. Stadtjugendring

Frau Irina Braas, Studentin

geb. 11.08.1987

Haydnstraße 1, Mettmann

Stellvertreterin

Frau Julia Hamacher, Studentin

geb. 12.07.1990

Bahnstraße 42, Mettmann

2. Roland Rapp, Landwirt

geb. 09.11.1973

Diepensiepen 20, Mettmann

Stellvertreter

Sven Schneider, Diakon

geb. 08.10.1968

Bahnstraße 69, Mettmann

C.) Von Vereinen und anderen Institutionen wurden benannt

1. ASV Mettmann

Hans Duncker, Diplom Sozialarbeiter

geb. 16.01.1953

Talstraße 37, Mettmann

2. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Helmut Häußler, Diplom Ökotrophologe

geb. 24.08.1962

Klutenscheuer 10, Mettmann

Stellvertreter

Lukas Raffael Häußler, Schüler

geb. 21.02.1996

Klutenscheuer 10, Mettmann

3. Kolping-Jugend

Frau Julia Erkens, Betriebswirtin

geb. 22.05.1991

Leyer Kopf 10, Mettmann

Stellvertreterin

Frau Nicoletta Siepmann, Krankenpflegerin

geb. 27.08.1968

Oberstraße 4, Mettmann

Alle Vorgeschlagenen sind nach §§ 12 und 13 des Kommunalwahlgesetzes NRW wählbar.

Zu II.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende beratende Mitglieder an, die von den Anstellungsträgern bestellt werden:

1. Bürgermeister Günther

Vertreterin

Fachbereichsleiterin Hinterthür

2. Jugendamtsleiter Wischnewski

Vertreter

stellv. Jugendamtsleiter Herr Meven

3. Richterin oder Richter des Vormundschafts-, Familien- oder Jugendgerichtes

Frau Dr. Radke (Richterin am Amtsgericht)

4. Vertreter der Arbeitsverwaltung

Frau Susanne Herzgen (Berufsberaterin)

Vertreterin

Frau Heike Dornemann (Berufsberaterin)

5. Sprecherin / Sprecher der Mettmanner Schulen

Herr Rudolf Kirschner

Vertreterin

Frau Lange-Hochgesand

6. Vertretung der Kreispolizeibehörde

Nicole Creutz (Kriminaloberkommissarin)

Vertreterin

Beate Hilleke (Kriminaloberkommissarin)

7. Vertretung der Ev. Kirchengemeinde

Frau van der Heiden-Alfing

8. Vertretung der Kath. Kirchengemeinde

Klaus Faulhaber-Birghan

Vertreterin

Frau Lilo Löffler

9. Vorsitzende(r) des Stadtjugendringes, soweit nicht ordentliches Mitglied

Frau Anna Großmann

Vertreter

Fabian Grätz

10. Vertretung des Mettmanner Jugendamtselternbeirats (MEER)

Frau Kerstin George

11. Vertretung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes/Kreisgesundheitsamt

Frau Dr. Claudia Niederer

Vertreterin

Frau Dr. Maike Reiss

Zu III.

Nach § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW, sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.